

---

## Sitzungsbericht Gemeinderat

---

Geschäft	Information über im Gemeinderat behandelte Themen.
Datum	23. Dezember 2025
Nummer	0.11.2.1

---

*Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 15. Dezember 2025.*

### **Genehmigung Reglement über Fundgegenstände.**

(GR 2025-178)

In der Gemeinde Zumikon ist das Fundbüro bei der Abteilung Sicherheit bzw. bei der Gemeindepolizei angegliedert. Hier werden jährlich rund 40 Fundgegenstände abgegeben. Ein Teil dieser Fundgegenstände, wie zum Beispiel Schlüssel, Telefone oder Schmuck, können an den Eigentümer vermittelt werden, ein Grossteil der Gegenstände wird jedoch nicht als Verlust angezeigt und verbleibt bei der Polizei. Über die Jahre haben sich demzufolge die nicht abgeholt Fundgegenstände angehäuft. Eine ordentliche Verwertung der Gegenstände erfolgte aufgrund eines fehlenden Reglements über den Umgang mit Fundsachen nicht. So wurde nun das "Reglement über Fundgegenstände" erstellt und vom Gemeinderat genehmigt. Im Wesentlichen regelt das Reglement die Zuständigkeit für die Entgegennahme von Fundgegenständen, die Aufbewahrung und Registrierung von Fundgegenständen, die Herausgabe und Verwertung von Fundgegenständen sowie den Finderlohn und die Gebühren. Das Reglement tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

### **Genehmigung Nachtragskredit Ersatzbeschaffung Verkehrsgruppenfahrzeug Feuerwehr.**

(GR 2025-179)

Das im Jahr 1999 für die Feuerwehr angeschaffte Verkehrsgruppenfahrzeug (VKF) hatte die Lebensdauer gemäss Vorgabe der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) deutlich überschritten und vermochte in puncto Sicherheit dem heutigen Standard nicht mehr zu entsprechen. Der Gemeinderat genehmigte im Dezember 2023 einen Kredit in der Höhe von CHF 138'000.00 für die Ersatzbeschaffung des VKF. In der Zwischenzeit wurde die Ersatzbeschaffung des VKF ausgeführt und abgeschlossen. Die Kostenabrechnung zeigt eine Kostenüberschreitung von rund CHF 15'000.00 zum bewilligten Kredit. Grund für die Kostenüberschreitung ist, dass die Kosten für das neue Material auf dem Fahrzeug während des Budgetierungsprozesses aus dem Budget der Erfolgsrechnung gestrichen, versehentlich jedoch nicht in der Investitionsrechnung ergänzt wurde. Der Gemeinderat hat den erforderlichen Nachtragskredit bewilligt.

### **Genehmigung Notfallkonzept Gemeindeverwaltung.**

(GR 2025-180)

Anlässlich der Ausarbeitung des Notfallkonzepts für den Bevölkerungsschutz überprüfte die Abteilung Sicherheit auch das Konzept der Gemeindeverwaltung in Bezug auf die Alarmierung und das Verhalten der Mitarbeitenden im Ereignisfall. Dabei zeigte sich, dass dafür lediglich minimale Ansätze vorhanden waren.

Eine Einrichtung zur Alarmierung, sei es baulicher Natur oder durch technische Mittel, besteht nicht, sodass die Mitarbeitenden der Verwaltung im Ereignisfall nicht ausreichend alarmiert werden können. Da die Ausarbeitung eines Notfallkonzepts zeitintensiv ist und Fachwissen erfordert, wurde der Schweizerische Verein für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) mit der Unterstützung beauftragt. Hierfür wurde ein Betrag von CHF 10'000.00 budgetiert. In Absprache mit dem ASGS wurde in den vergangenen Monaten der Umfang des Konzepts definiert und dasselbe für die Gemeindeverwaltung erarbeitet. Der Gemeinderat hat das Notfallkonzept genehmigt, welches per 1. Januar 2026 in Kraft tritt.

Für die Alarmierung im Ereignisfall sollte ein zeitgemäßes und im Ernstfall einfach zu bedienendes Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Die Alarmierung muss auf mehreren Kanälen erfolgen, sodass sichergestellt werden kann, dass alle Mitarbeitenden informiert bzw. alarmiert werden können. Zudem soll eine Alarmierung, beispielsweise bei einem Brand oder einem medizinischen Notfall, durch jede/n Mitarbeitende/n ausgelöst werden können. Die ASGS empfiehlt der Gemeinde Zumikon für die Alarmierung die App "E-Mergency" einzuführen, die sich bereits in vielen Betrieben bewährt hat u.a. auch bei der Schule Zumikon. Die Anschaffungs- und Einführungskosten können zu Lasten des obigenannten Umsetzungskredits bewilligt werden. Für die Betriebskosten der App im ersten Jahr von rund CHF 6'200.00 hat der Gemeinderat einen entsprechenden Kredit zu Lasten der Freien Limite des Gemeinderats bewilligt.

### **Ersatz der Unterstationen Wärmeverbund Zumikon.**

(GR 2025-182)

An der Gemeindeversammlung im Juni 2018 wurde beschlossen, die Wärmeerzeugung des Wärmeverbunds Zumikon an die Energie 360° AG auszulagern. Die bisherige Anlage zur Wärmeerzeugung war technisch überaltert, sanierungsbedürftig und funktionierte vollständig auf Heizölbetrieb. Die ursprüngliche Wärmequelle, gereinigtes Abwasser, stand infolge der neuen Ableitung zur ARA in Küsnacht nicht mehr zur Verfügung.

Mit der neuen Lösung wird die Wärme seither aus ungeklärtem Abwasser am Standort der früheren ARA in Zumikon entnommen. Die Energie 360° AG übernahm dabei die Planung, Erstellung, Finanzierung und stellt den Betrieb und die Instandhaltung der neuen Wärmeerzeugungsanlage während einer vertraglich festgelegten Laufzeit von 30 Jahren sicher. Die Gemeinde bezieht seither die benötigte Wärme zu einem fixierten, indexierten Arbeitspreis und hat sich gleichzeitig weitgehend vom technischen und finanziellen Risiko der Wärmeerzeugung entlastet. Die Verantwortung für das Verteilnetz sowie die Unterstationen verbleibt jedoch vollständig bei der Gemeinde Zumikon.

Der Wärmeverbund Zumikon stellt seit mehreren Jahrzehnten eine zentrale Infrastruktur für die umweltfreundliche und effiziente Wärmeversorgung der gemeindeeigenen Liegenschaften in Zumikon dar. Die Anlage wurde etappenweise aufgebaut und besteht unter anderem aus einer Hauptenergiezentrale, dem übergeordneten externen Leitungsnetz sowie mehreren dezentralen Unterstationen in den angeschlossenen Gebäuden der Gemeinde. Bei Unterstationen handelt es sich um die Schnittstellen zwischen dem externen Verteilnetz und der internen Wärmeverteilung in den angeschlossenen Gebäuden, wo die Wärmeübertragung zwischen den beiden voneinander unabhängigen, geschlossenen Systemen erfolgt. Ein grosser Teil dieser Unterstationen stammt aus den Anfangszeiten des Wärmeverbunds. Die eingesetzten Komponenten, insbesondere Wärmetauscher, Regler, Pumpen und Messeinrichtungen, haben mittlerweile das Ende ihres technischen Lebenszyklus erreicht.

Deshalb sollen in den nächsten zwei Jahren sämtliche bestehenden Unterstationen des Wärmeverbunds ersetzt werden, welche technisch veraltet sind oder bei denen ein erhöhter Unterhalts- und Reparaturaufwand festgestellt wurde. Die betroffenen Unterstationen befinden sich fast ausschliesslich in gemeindeeigenen Liegenschaften, einzige Ausnahme bildet die reformierte Kirche in Zumikon; hierzu hat die ref. Kirchenpflege Zollikon-Zumikon bereits einen Budgetbetrag für das Jahr 2027 vorgesehen. Die Klimawandler GmbH wurde mit der technischen Zustandserfassung beauftragt. In einer umfassenden Erhebung hat sie sämtliche Unterstationen vor Ort aufgenommen, beurteilt und die notwendigen Sanierungsmassnahmen je Standort zusammengestellt. Die Erneuerung erfolgt im Rahmen eines gestaffelten Programms über die Jahre 2026 bis 2027, um die Wärmeversorgung der betroffenen Gebäude durch geeignete Koordination jederzeit sicherzustellen. Betroffen sind Gebäude wie z.B. Gemeindehaus, Schulhaus und Turnhalle Farlifang, Schulanlage Juch, Schwimmbad Juch, Chinderhuus etc.

Der Gemeinderat hat das Projekt zum Ersatz der Unterstationen des Wärmeverbunds genehmigt. Der erforderliche Kredit in der Höhe von CHF 1,17 Mio. wird als Gebundene Ausgabe bewilligt, die Kosten werden auf die Jahre 2026 und 2027 verteilt.

#### **Baugesuch Chapfstrasse.**

(GR 2025-183)

Der Gemeinderat hat für den Neubau einer Wohnüberbauung mit Orangerie und Tiefgarage an der Chapfstrasse die Baubewilligung unter gewissen Auflagen und Bedingungen erteilt (Bauherrschaft Rolf Suter, Trogen).

#### **Baugesuch Unterdorfstrasse 35.**

(GR 2025-184)

Der Gemeinderat hat für die Küchen- und Nasszellensanierung bei einem Schutzobjekt an der Unterdorfstrasse 35 die Baubewilligung unter gewissen Auflagen und Bedingungen erteilt (Bauherrschaft Pascal Herzog und Nadine Uehlinger, Zumikon).

---

## **Sonstige Informationen**

### **Besten Dank und schöne Feiertage.**

Es ist uns ein Anliegen, uns bei allen Zumikerinnen und Zumikern für das Vertrauen in die Behörden und in die Gemeindeverwaltung zu bedanken. Wir danken allen regelmässigen Leserinnen und Lesern des Sitzungsberichts für ihr Interesse an der Gemeinde Zumikon. Es freut uns, wenn wir in dieser kompakten Form möglichst viele Interessenten/-innen über die aktuellen Themen der Gemeinde informieren können. In Kombination mit der monatlich aktualisierten Projektliste auf unserer Website (<https://www.zumikon.ch/laufende-projekte>) ist es möglich, sich mit wenig Aufwand einen umfassenden Eindruck über die wichtigsten Themen zu verschaffen, die die Gemeinde aktuell bewegen.

**Wir wünschen Ihnen ganz wunderbare Feiertage, einige ruhige Momente des Verschnaufens und bald schon einen guten Start ins neue Jahr!**

Die Gemeindeverwaltung ist während der Feiertage nur reduziert erreichbar. Wir verweisen dazu - auch im Hinblick auf gewisse Pikett-Dienste - auf die Frontseite unsere Website. Viele Dienstleistungen können auch über den [Online-Schalter](#) der Website erledigt werden. Ab dem 5. Januar 2026 sind wir wieder für Sie da!

---

*Es wird darauf hingewiesen, dass in dieser Zusammenfassung nicht sämtliche im Gemeinderat behandelten Geschäfte aufgeführt werden. Gewisse Geschäfte können wegen Daten- oder Persönlichkeitsschutz, wegen laufender Rechtsverfahren oder aus anderen Gründen (noch) nicht öffentlich bekannt gemacht werden.  
Wir bitten um Kenntnisnahme.*

---

Für die Richtigkeit:



**Thomas Kauflin**  
Gemeindeschreiber

Verwendung: Dieser Sitzungsbericht wird auf der Website der Gemeinde Zumikon unter [www.zumikon.ch](http://www.zumikon.ch) ⇒ Politik ⇒ Gemeinderat ⇒ Sitzungsberichte veröffentlicht sowie den interessierten Medien zugestellt.